

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 29.10.2025

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schläglhofer, Vizebgm. Christa Dorner

GGR Reinhard Gugler, GGR Roman Katzengruber, GGR Hermann Mayrhofer

GGR Kurt Schwab, GGR Mag. Michael Wagner

GR Helmut Edlinger, GR Richard Kostal, LL.M., GR Claudia Irxenmayer, GR
Marija Čavar, GR Josef Wieser, GR Clemens Griessenberger, GR Rupert
Mayrhofer, GR Bernhard Fromhund, GR DI Andreas Ettlinger

GR Wolfgang Jünger, GR Sebastian Langthaler

GR Birgit Steinkellner

Entschuldigt abwesend:

GGR Michael Sturl

GR Andrea Kromoser, GR Johanna Wimmer

GR Martin Fehringer

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schläglhofer

Schriftführer:

AL Margit Fischl

zusätzlich anwesend:

Veronika Reichhuber

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.



TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 10.09.2025**
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 3) Darlehensaufnahme**
 - a) für die Abwasserbeseitigung 2025**
 - b) für die Wasserversorgung 2025**
- 4) Haushaltskonsolidierungskonzept**
- 5) Festlegung des Quadratmeterpreises für den Verkauf von Bauparzellen**
- 6) Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde entlang Landesstraße L84, von km 0,350 bis km 1,400, und entlang der Landesstraße L6287, von km 0,800 bis km 0,894 (Geh- und Radwege)**
- 7) Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde entlang der L6210, km 0,000 – km 0,870 (Gehsteig, Entwässerungsrohre, Straßeneinläufe)**
- 8) Auflassung Übernahme öffentliches Gut Vermessung Landesstraße 84 km 1.65 – km 2.65**
 - a) in der KG Aschbach Markt Durchführung Vermessungsurkunde der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, GZ 7360-25A**
 - b) in der KG Oberaschbach Durchführung Vermessungsurkunde der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, GZ 7360-25B**
 - c) in der KG Mitterhausleiten Durchführung Vermessungsurkunde der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, GZ 7360-25C**
- 9) Radweg Kruckaberg**
 - a) Durchführung Vermessungsurkunde Grünzweil & Partner ZT GmbH GZ 12498AS**
 - b) Durchführung Vermessungsurkunde Grünzweil & Partner ZT GmbH GZ 12498MI**
 - c) Durchführung Vermessungsurkunde Grünzweil & Partner ZT GmbH GZ 12498A**
 - d) Vereinbarung mit der röm.-kath. Pfarre Winklarn**
- 10) Fischereirevier BII/13 Änderungen und Verlängerung Gesellschafts- und Pachtvertrag**
- 11) Bericht des Prüfungsausschusses**
- 12) Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung
Familienunterstützung auf Grund einer Notsituation**
- 13) Berichte und Anfragen**

Übergang in die Tagesordnung

- 1) Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 10.09.2025**

Bgm. DI(FH) Martin Schläglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.09.2025 eingelangt sind.

Das Protokoll der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.09.2025 gilt daher als genehmigt.

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schläglhofer

GGR Kurt Schwab

GR Josef Wieser

GR Marija Čavar

3) Darlehensaufnahme

a) für die Abwasserbeseitigung 2025

Sachverhalt:

Für die Finanzierung der Abwasserbeseitigung 2025 soll ein Darlehen in der Höhe von € 600.000,00 aufgenommen werden.

Folgende Banken wurden für die Darlehensangebote angeschrieben:

1. Sparkasse der Stadt Amstetten AG
2. Volksbank Alpenvorland e.Gen. Amstetten
3. Hypo Noe St. Pölten
4. Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach (Raiffeisenlandesbank NÖ/Wien)

Es sind zwei Angebote eingelangt, die Volksbank Alpenvorland e.Gen. Amstetten und die Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach haben kein Angebot abgegeben.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 22.10.2025 wurde einstimmig vereinbart, dass zu den abgegebenen Angeboten noch eine Variante 4 (5 Jahre fix, Restlaufzeit variabel) ergänzt werden soll. Diese ergänzenden Angebote sind am Dienstag, 28.10.2025, eingelangt.

Folgende Angebote liegen vor:

Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amstetten	Hypobank St.Pölten
Euribor	6M	6M
variable Verzinsung Ausgangszinssatz	2,103%	2,103%
Verzinsung Var. 1 (var.)	Aufschlag 0,6120 (2,7150 % erste Zinsperiode)	Aufschlag 0,510 % (2,613 %)
Verzinsung Var. 2 (fix)	nicht angeboten	Voraussetzung: Einmalzuzählung bis 30.04.2026, Berechnung ICE SWAP RATE 15-J., Stand 15.10.25: 2,785%+0,920% = 3,705%, Mindestzinssatz 0,920 % Endgültiger Zinssatz erst mit GR-Datum möglich.
Verzinsung Var. 3 (10 J. fix u. Rest var.)	3,1580 % fix bis 30.09.2035 anschließend wie Var. 1	Voraussetzung: Einmalzuzählung bis 30.04.2026, Berechnung ICE SWAP RATE 9-J., Stand 15.10.25: 2,538%+0,750% = 3,288 %, Mindestzinssatz 0,750 % Endgültiger Zinssatz erst mit GR-Datum möglich.

Verzinsung Var. 4 (5 J. fix u. Rest var.) ANGEBOT nur bei Spk. u. Hypo lt. Empfehlung Gemeindevorstand eingeholt!	2,886 % fix bis 30.09.2030 anschließend wie Var. 1	Voraussetzung: Einmalzuzahlung bis 30.04.2026, Berechnung ICE SWAP RATE 5-J., Stand 15.10.25: 2,282%+0,600% = 2,882 %, Mindestzinssatz 0,600 % Endgültiger Zinssatz erst mit GR-Datum möglich (mit Datum 28.10.2025 bei 2,33)
Kapitalraten Var. 1	€ 12 000,00	ja, aber keine Betragsangabe
Kapitalraten Var. 2	nicht angeboten	ja, aber keine Betragsangabe
Kapitalraten Var. 3	nicht angeboten	ja, aber keine Betragsangabe
Kapitalraten Var. 4	nicht angeboten	ja, aber keine Betragsangabe
Pauschalraten Var. 1	€ 16 607,94	ja, aber keine Betragsangabe
Pauschalraten Var. 2	nicht angeboten	ja, aber keine Betragsangabe
Pauschalraten Var. 3	€ 17 443,70	ja, aber keine Betragsangabe
Pauschalraten Var. 4	€ 16 927,85	ja, aber keine Betragsangabe
Tageberechnung	30/360 dek.	30/360 dek.
Spesen	keine	keine
Zuzählung	Bis spät. Dez. 2026	Bis spät. Dez. 2026
Fälligkeitstermine	31.03./30.09.	31.03./30.09.
Rückzahlung ab	31.03.2027	31.03.2027
Laufzeit	Bis 30.09.2051 (25 J. ab Rückz.)	Bis 30.09.2051 (25 J. ab Rückz.)
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.
Kündigung bei Fixzinsen:	Nur nach Zustimmung der Bank möglich. Einmalig höchstens 2,0000% vom Rückzahlungsbetrag	Nur nach Zustimmung der Bank.
Gültigkeit Angebot	Var. 1 bis 30.11.2025 Var. 3 bis 05.11.2025	31.10.2025
Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung	Mindestzinssatz Var. 1 = 0,6120 %	keine Musterverträge abgegeben,

Wortmeldung von GGR Mag. Michael Wagner

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das Vorhaben „Abwasserbeseitigung 2025“ in der Höhe von EUR 600.000,00 bei der Sparkasse der Stadt Amstetten AG zu folgenden Bedingungen beschließen:

Sollzinsen: 2,886 % p.a. fix bis 30.09.2030,

Pauschalrate 16.927,85 € (Variante 4).

Nach Ablauf der Fixzinsenperiode gilt die Sollzinssatzvereinbarung (Variante 1):

6-Monats-Euribor

Aufschlag 0,6120 %, Mindestzinssatz von 0,6120 %

Laufzeit bis 30.09.2051

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Darlehensaufnahme**b) für die Wasserversorgung 2025****Sachverhalt:**

Für die Finanzierung der **Wasserversorgung 2025** soll ein Darlehen in der Höhe von **€ 500.000,00** aufgenommen werden.

Folgende Banken wurden für die Darlehensangebote angeschrieben:

1. Sparkasse der Stadt Amstetten AG
2. Volksbank Alpenvorland e.Gen. Amstetten
3. Hypo Noe St. Pölten
4. Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach (Raiffeisenlandesbank NÖ/Wien)

Es sind zwei Angebote eingelangt, die Volksbank Alpenvorland e.Gen. Amstetten und die Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach haben kein Angebot abgegeben.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 22.10.2025 wurde einstimmig vereinbart, dass zu den abgegebenen Angeboten noch eine Variante 4 (5 Jahre fix, Restlaufzeit variabel) ergänzt werden soll. Diese ergänzenden Angebote sind am Dienstag, 28.10.2025, eingelangt.

Folgende Angebote liegen vor:

Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amstetten	Hypobank St.Pölten
Euribor	6M	6M
variable Verzinsung Ausgangzinssatz	2,103%	2,103%
Verzinsung Var. 1 (var.)	Aufschlag 0,6120 (2,7150 % erste Zinsperiode)	Aufschlag 0,510 % (2,613 %)
Verzinsung Var. 2 (fix)	nicht angeboten	Voraussetzung: Einmalzuzählung bis 30.04.2026, Berechnung ICE SWAP RATE 15-J., Stand 15.10.25: 2,785%+0,920% = 3,705%, Mindestzinssatz 0,920 % Endgültiger Zinssatz erst mit GR-Datum möglich.

Verzinsung Var. 3 (10 J. fix u. Rest var.)	3,1580 % fix bis 30.09.2035 anschließend wie Var. 1	Voraussetzung: Einmalzuzahlung bis 30.04.2026, Berechnung ICE SWAP RATE 9-J., Stand 15.10.25: 2,538%+0,750% = 3,288 %, Mindestzinssatz 0,750 % Endgültiger Zinssatz erst mit GR-Datum möglich.
Verzinsung Var. 4 (5 J. fix u. Rest var.) ANGEBOT nur bei Spk. u. Hypo It. Empfehlung Gemeindevorstand eingeholt!	2,886 % fix bis 30.09.2030 anschließend wie Var. 1	Voraussetzung: Einmalzuzahlung bis 30.04.2026, Berechnung ICE SWAP RATE 5-J., Stand 15.10.25: 2,282%+0,600% = 2,882 %, Mindestzinssatz 0,600 % Endgültiger Zinssatz erst mit GR-Datum möglich (mit Datum 28.10.2025 bei 2,33)
Kapitalraten Var. 1	€ 12 000,00	ja, aber keine Betragsangabe
Kapitalraten Var. 2	nicht angeboten	ja, aber keine Betragsangabe
Kapitalraten Var. 3	nicht angeboten	ja, aber keine Betragsangabe
Kapitalraten Var. 4	nicht angeboten	ja, aber keine Betragsangabe
Pauschalraten Var. 1	€ 16 607,94	ja, aber keine Betragsangabe
Pauschalraten Var. 2	nicht angeboten	ja, aber keine Betragsangabe
Pauschalraten Var. 3	€ 17 443,70	ja, aber keine Betragsangabe
Pauschalraten Var. 4	€ 16 927,85	ja, aber keine Betragsangabe
Tageberechnung	30/360 dek.	30/360 dek.
Spesen	keine	keine
Zuzählung	Bis spät. Dez. 2026	Bis spät. Dez. 2026
Fälligkeitstermine	31.03./30.09.	31.03./30.09.
Rückzahlung ab	31.03.2027	31.03.2027
Laufzeit	Bis 30.09.2051 (25 J. ab Rückz.)	Bis 30.09.2051 (25 J. ab Rückz.)
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.
Kündigung bei Fixzinsen:	Nur nach Zustimmung der Bank möglich. Einmalig höchstens 2,0000% vom Rückzahlungsbetrag	Nur nach Zustimmung der Bank.
Gültigkeit Angebot	Var. 1 bis 30.11.2025 Var. 3 bis 05.11.2025	31.10.2025
Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung	Mindestzinssatz Var. 1 = 0,6120 %	keine Musterverträge abgegeben,

Wortmeldung von GGR Mag. Michael Wagner

Antrag des Bürgermeisters:

**Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das Vorhaben „Wasser-
versorgung 2025“ in der Höhe von EUR 500.000,00 bei der Sparkasse der Stadt
Amstetten AG zu folgenden Bedingungen beschließen:**

Sollzinsen: 2,886 % p.a. fix bis 30.09.2030,

Pauschalrate 16.927,85 € (Variante 4).

Nach Ablauf der Fixzinsenperiode gilt die Sollzinssatzvereinbarung (Variante 1):

6-Monats-Euribor

Aufschlag 0,6120 %, Mindestzinssatz von 0,6120 %

Laufzeit bis 30.09.2051

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Haushaltkonsolidierungskonzept

Sachverhalt:

Mit Schreiben der NÖ Landesregierung Abteilung Gemeinden vom 26.03.2025 wurde die Marktgemeinde aufgefordert zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung der Zahlungsverpflichtungen ein Haushaltkonsolidierungskonzept nach § 72b NÖ GO 1973 zu erstellen. Im Konzept, das den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu umfassen hat, hat die Marktgemeinde Maßnahmen zur Verbesserung des Haushaltspotenzials festzulegen.

Zu diesem Zweck wurden verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, die konkrete Maßnahmenvorschläge in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen erarbeitet haben. Die Ergebnisse wurden zusammengeführt, das Gesamtpaket an Maßnahmen bildet die Grundlage für den Konsolidierungsplan.

Weiters sollen die Investitionsvorhaben, die im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen waren, zeitlich verschoben werden.

Diese Maßnahme erfolgt mit dem Ziel, die finanzielle Stabilität der Gemeinde sicherzustellen, die Eigenmittelquote zu verbessern und sich in den kommenden Jahren auf zwingend erforderliche Pflichtaufgaben (Instandhaltungsmaßnahmen) zu konzentrieren.

Die im mittelfristigen Finanzplan budgetierten Projekte werden daher **nicht wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt**, sondern **auf das Jahr 2030 verschoben. Der vorliegende Plan über die zeitlich verschobenen Investitionsvorhaben ist ein Bestandteil des Beschlusses.**

Erst nach einer Stabilisierung der Haushaltslage sollen wieder Investitionsvorhaben in die Investitionsplanung aufgenommen werden.

Wortmeldungen von GR Birgit Steinkellner, Vizebgm. Christa Dorner, GR Helmut Edlinger, GR Rupert Mayrhofer

GGR Kurt Schwab besteht auf die Protokollierung seiner Wortmeldung. Er stimmt grundsätzlich dem Konsolidierungskonzept zu, lehnt jedoch die geplanten Gebührenerhöhungen für Kanal- und Wasserversorgung ab.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gemäß dem vorliegenden Konsolidierungskonzept beschließen.
Das Konsolidierungskonzept mit den Maßnahmenpaket samt Plan über die zeitlich verschobenen Investitionsvorhaben bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegen als Beilage A dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Festlegung des Quadratmeterpreises für den Verkauf von Bauparzellen**Sachverhalt:**

Die Gemeinde plant den Verkauf der im heurigen Jahr erworbenen Bauparzellen im Baugebiet „Haslingergründe in der KG Krenstetten“ und „Ottergründe in der KG Aschbach Markt“.

Zur transparenten Preisgestaltung wird der Quadratmeterpreis auf Grundlage der angefallenen Kosten berechnet. Die Festlegung des Quadratmeterpreises auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten stellt sicher, dass die Gemeinde kostendeckend verkauft und eine faire, nachvollziehbare Preisgestaltung für die Kaufinteressenten gewährleistet ist.

Eine Aufstellung/Kalkulation liegt vor.

Folgendes wird festgelegt:

- Der Quadratmeterpreis für die Bauparzellen im Baugebiet „Haslingergründe in der KG Krenstetten“ wird auf 75,00 €/m² und die „Ottergründe in der KG Aschbach Markt“ auf 95,00 €/m² festgelegt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Parzellen entsprechend zu vermarkten und die Kaufinteressenten über die Kostenstruktur zu informieren.
- Änderungen der Kalkulation oder unerwartete zusätzliche Kosten sind dem Gemeinderat unverzüglich vorzulegen.

Wortmeldungen von GR Sebastian Langthaler, GGR Kurt Schwab, GGR Mag. Michael Wagner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Quadratmeterpreis für die Bauparzellen im Baugebiet „Haslingergründe KG Krenstetten“ mit 75,00 €/m² und im Baugebiet „Ottergründe KG Aschbach Markt“ mit 95,00 €/m² festgelegt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde entlang Landesstraße L84, von km 0,350 bis km 1,400, und entlang der Landesstraße L6287, von km 0,800 bis km 0,894 (Geh- und Radwege)

Sachverhalt:

Im Zuge der Herstellung der Nebenanlagen (Geh- und Radwege) entlang der L84 und L6287 (Kreisverkehr Kruckaberg bis zur großen Unterführung AK6) durch die Straßenmeister Amstetten Nord hat die Marktgemeinde Aschbach-Markt diese Anlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Folgende Erklärung liegt zur Beschlussfassung vor:

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Amstetten Nord nach Genehmigung durch den Herrn LH-Stv. Udo Landbauer MA, BLHSTV-Landbauer-STV-NAR 236-e/2024 vom 08.11.2024 auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen (Herstellung Geh- und Radwege entlang der Landesstraße L84, von km 0,350 bis km 1,400 und entlang der Landesstraße L6287, von km 0,800 bis km 0,894) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erklärung betreffend Übernahme der vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen (Geh- und Radwege im Bereich der Landesstraße L84, von km 0,350 bis km 1,400, und entlang der Landesstraße L6287, von km 0,800 bis km 0,894) in die Erhaltung und Verwaltung und das außerbücherliche Eigentum der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde entlang der L6210, km 0,000 – km 0,870 (Gehsteig, Entwässerungsrohre, Straßeneinläufe)

Sachverhalt:

Im Zuge der Herstellung der Nebenanlagen (Gehsteig, Entwässerungsrohre, Straßeneinläufe) entlang der L6210, km 0,000 – km 0,870 (Am Urlufer) durch die Straßenmeister Amstetten Nord hat die Marktgemeinde Aschbach-Markt diese Anlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbürgerliches Eigentum.

Folgende Erklärung liegt zur Beschlussfassung vor:

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Amstetten Nord nach Genehmigung durch den Herrn LH-Stv. Landbauer, BLHSTV-Landbauer-STV-NA 053-e/2025 vom 11.03.2025 auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen (Landesstraße L6210, km 0,000 – km 0,870, Gehsteig, Entwässerungsrohre, Straßeneinläufe) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbürgerliche Eigentum.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbürgerliches Eigentum.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erklärung betreffend Übernahme der vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen (Gehsteig, Entwässerungsrohre, Straßeneinläufe) entlang der L6210, km 0,000 – km 0,870 (Am Urlufer) in die Erhaltung und Verwaltung und das außerbürgerliche Eigentum der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8) Auflassung Übernahme öffentliches Gut Vermessung Landesstraße 84 km 1.65 – km 2.65**
d) in der KG Aschbach Markt Durchführung Vermessungsurkunde der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, GZ 7360-25A

Sachverhalt:

Die Landesstraße 84 km 1,65 – km 2,65 (**Kreisverkehr Billa – Kreuzung Gemeindestraße Gotzing**) wurde endvermessen. Die Vermessungsurkunde der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, GZ 7360-25A für die KG Aschbach Markt liegt vor. Es sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH., GZ 7360-25A** in der **KG Aschbach Markt** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 17
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 887/1, 887/2, 888/3
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH., GZ 7360-25A** in der KG Aschbach Markt dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 12, 15
- 2.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 887/1, 887/2, 888/3
- 3.) Zusätzlich wird das Grundstück 888/2 als ganzes Grundstück mit einer Fläche vom 172m² in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
- 4.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Zusätzlich erfolgt mit Teilungsplan GZ 7360-25A eine Abschreibung vom Grundstück 57 EZ 624 KG Aschbach Markt im Privateigentum der Gemeinde. Es soll das Trennstück 12 im Ausmaß von 97 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Aschbach-Markt, zu Grst. Nr. 888/3 EZ 575, übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Auflassung Übernahme öffentliches Gut Vermessung Landesstraße 84 km 1.65 – km 2.65
b)in der KG Oberaschbach Durchführung Vermessungsurkunde der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, GZ 7360-25B**

Sachverhalt:

Die Landesstraße 84 km 1,65 – km 2,65 (Kreisverkehr Billa – Kreuzung Gemeindestraße Gotzing) wurde endvermessen. Die Vermessungsurkunde der **DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, GZ 7360-25B** für die **KG Oberaschbach** liegt vor.

Es sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- 1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH., GZ 7360-25B** in der **KG Oberaschbach** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 6, 13
- 2) Das nachfolgend angeführte und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstück verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1741
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Auflassung Übernahme öffentliches Gut Vermessung Landesstraße 84 km 1.65 – km 2.65

c) in der KG Mitterhausleiten Durchführung Vermessungsurkunde der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, GZ 7360-25C

Sachverhalt:

Die Landesstraße 84 km 1,65 – km 2,65 (Kreisverkehr Billa – Kreuzung Gemeindestraße Gotzing) wurde endvermessen. Die Vermessungsurkunde der **DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, GZ 7360-25C** für die **KG Mitterhausleiten** liegt vor.

Es sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH., GZ 7360-25C** in der **KG Mitterhausleiten** dargestellten und nachfolgend angeführten

Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der

Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 7

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen

Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 1367/2

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:

Grundstück Nr. 1387/6

2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH., GZ 7360-25C** in der KG Mitterhausleiten dargestellten und nachfolgend angeführten

Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 9, 10

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Radweg Kruckaberg

a) Durchführung Vermessungsurkunde Grünzweil & Partner ZT GmbH GZ 12498AS

Sachverhalt:

Der Geh- und Radweg Kruckaberg wurde endvermessen.

Die Vermessungsurkunde (Vorabzug) der Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 12498AS für die **KG Aschbach Markt** liegt vor.

Es sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Die in der Vermessungsurkunde der Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 12498AS in der KG Aschbach Markt dargestellten und nachfolgend angeführten **Trennstücke** werden **in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen**:

Zuschreibungen					
Gst.	Trennstück	Ausmaß/m ²	aus Gst.	aus EZ	von Besitzer
827/3	1	85	823	59	Moser Isabella, Wallsee
	2	49	822/2	573	Land NÖ (Landesstraßenverwaltung)
	3	308	824	217	Benefizium Aschbach, Seitenstetten
	5	1370	882/1	573	Land NÖ (Landesstraßenverwaltung)
	7	4	824	217	Benefizium Aschbach, Seitenstetten
	8	104	827/1	58	Krenn Leopoldine, Aschbach-Markt
	9	52	5/2	58	Krenn Leopoldine, Aschbach-Markt
	10	189	830	218	röm.-kath. Pfarrkirche Winklarn
	11	315	828/1	218	röm.-kath. Pfarrkirche Winklarn
	12	254	844	218	röm.-kath. Pfarrkirche Winklarn
	13	3	830	218	röm.-kath. Pfarrkirche Winklarn
	15	45	830	218	röm.-kath. Pfarrkirche Winklarn
	16	14	828/1	218	röm.-kath. Pfarrkirche Winklarn
	17	324	831	218	röm.-kath. Pfarrkirche Winklarn
	19	28	1/1	739	Mayrhofer Philipp, Aschbach-Markt
	20	853	3	739	Mayrhofer Philipp, Aschbach-Markt
	21	705	2	739	Mayrhofer Philipp, Aschbach-Markt
	24	505	1/2	739	Mayrhofer Philipp, Aschbach-Markt
	25	72	4/3	825	Illich Roland und Birgit, Aschbach-Markt
	26	149	4/2	782	Pabst Vermögensverwaltung GmbH, Aschbach-Markt
	27	51	883	575	Marktgemeinde Aschbach-Markt Öffentliches Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 12498AS in der KG Aschbach Markt dargestellten und nachfolgend angeführten **Trennstücke** werden **an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen**:

Abschreibungen					
Gst.	Trennstück	Ausmaß/m ²	zu Gst.	zur EZ	zu Besitzer
827/3	4	55	824	217	Beneficium Aschbach, Seitenstetten
	6	124	827/1	58	Krenn Leopoldine, Aschbach-Markt
883	27	51	827/3	575	Marktgemeinde Aschbach-Markt Öffentliches Gut

Antrag des Gemeindevorstandes:**Der Gemeinderat möge beschließen, dass**

- 1.1. Die in der Vermessungsurkunde (Vorabzug) der Grünzweil & Partner Ziviltechniker GmbH, Schwertberg, GZ 12498AS, in der KG Aschbach Markt dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden:**
Trennstück Nr. 1,2,3,5,7,8,9,10,11,12,13,15,16,17,19,20,21,24,25,26 und 27
- 1.2. Die in der Vermessungsurkunde (Vorabzug) der Grünzweil & Partner Ziviltechniker GmbH, Schwertberg, GZ 12498AS, in der KG Aschbach Markt dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke aus dem Besitz der Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut), an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden:**
Trennstück Nr. 4, 6, 27
- 2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen**Abstimmungsergebnis:** einstimmig**b) Durchführung Vermessungsurkunde Grünzweil & Partner ZT GmbH GZ 12498MI**

Der Geh- und Radweg Kruckaberg wurde endvermessen.

Die Vermessungsurkunde (Vorabzug) der Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 12498MI für die **KG Mitterhausleiten** liegt vor.

Es sollen Teile neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Die in der Vermessungsurkunde (Vorabzug) der Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 12498MI in der KG Mitterhausleiten dargestellten und nachfolgend angeführten **Trennstücke** werden **in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:**

Zuschreibungen					
Gst.	Trennstück	Ausmaß/m ²	aus Gst.	aus EZ	von Besitzer
1608	28	165	1735/1	170	Land NÖ (Landesstraßenverwaltung)
	29	8	1605	215/03203	Stift Seitenstetten incorporierte r.k.Pfarrkirche Aschbach
	30	140	1606	90	Illich Roland und Birgit, Aschbach-Markt
	31	205	1611/1	11	Tuder Johann, Aschbach-Markt
	32	182	1619	12	Schmidtbauer Gerhard und Christine, Aschbach-Markt
	33	2	1735/1	170	Land NÖ (Landesstraßenverwaltung)
	34	10	1737/1	251	Land NÖ (Landesstraßenverwaltung)
	36	262	1737/1	251	Land NÖ (Landesstraßenverwaltung)
	37	38	1615	291	Ing. Schuller Markus, Waidhofen/Ybbs
	38	58	1614	188	Ing. Schuller Markus, Waidhofen/Ybbs
1608	Grst.	203	1608	18	Hagenhuber Stefan und Brigitte, Aschbach-Markt

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.1. die in der Vermessungsurkunde (Vorabzug) der Grünzweil & Partner Ziviltechniker GmbH, Schwertberg, GZ 12498MI, in der KG Mitterhausleiten dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden:**
Trennstück Nr. 28,29,30,31,32,33,34,36,37 und 38
- 1.2. das in der Vermessungsurkunde (Vorabzug) der Grünzweil & Partner Ziviltechniker GmbH, Schwertberg, GZ 12498MI, in der KG Mitterhausleiten dargestellte Grundstück 1608 in den Besitz der Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) übertragen wird.**
- 2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Durchführung Vermessungsurkunde Grünzweil & Partner ZT GmbH GZ 12498A

Sachverhalt:

Damit das Projekt **Geh- und Radweg Kruckaberg** umgesetzt werden konnte, sind neben den Grundablösen auch **Flächentausche bzw. Abtretungen** mit den jeweiligen Liegenschaftsbesitzern ausverhandelt worden.

Die Umsetzung erfolgt durch die vorliegenden Vermessungsurkunden der Grünzweil & Partner ZT GmbH GZ 12498AS und GZ 12498MI (gemäß § 15 Liegenschaftsteilungs-gesetz) und der GZ 12498A (Vertrag zwischen Frau Leopoldine Krenn, Herrn Philipp Mayrhofer, dem Beneficium Aschbach und der röm.-kath. Pfarrkirche Winklarn)

Somit konnte allen Wünschen der Grundeigentümer betreffend Grundablöse bzw. Grundtausch entsprochen werden.

Nach erfolgter grundbürgerlicher Durchführung dieser Vermessungsurkunden sind die in der Aufstellung angeführten **Ablösesummen** an die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von der Gemeinde zu entrichten. Die Ablösesummen wurden auf Basis der vereinbarten Entschädigungswerte (Beschluss Gemeinderatssitzung vom 11.09.2024 und 30.10.2024) und Flächengrößen (Vermessung GZ 12498) ermittelt.

Die **detaillierte Auflistung der Ablösesummen und Flächentausche** liegt dem Gemeinderat vor. Sie stellt einen **wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses** dar und wird diesem Protokoll als **Beilage B** angeschlossen.

VA-Stelle:
5/612-001000

VA-Betrag:
€ 50.000,00

frei:
€ 50.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die in den Vermessungsurkunden der Grünzweil & Partner ZT GmbH GZ 12498AS, GZ 12498MI und GZ 12498A dargestellten Flächentausche, Abtretungen sowie die Auszahlung der Ablösesummen an die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gemäß der vorliegenden Aufstellung (Beilage B) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Vereinbarung mit der röm.-kath. Pfarre Winklarn

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 wurde der Grundsatzbeschluss über die Errichtung des Geh- und Radweges Kruckaberg gefasst. Die Auftragsvergaben und die Übereinkommen mit den Grundeigentümern wurden in der Sitzung vom 11.09.2024 genehmigt.

Der Geh- und Radweg ist zwischenzeitig fertiggestellt, die Endvermessung liegt vor. Im Zuge der erforderlichen Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zur Durchführung des Projektes wurde eine Vereinbarung mit der Pfarre Winklarn ausgearbeitet.

Diese Vereinbarung regelt neben dem **Flächentausch** (Übereinkommen vom 16.02.2024) auch die **Pflege- und Anpassungsmaßnahmen** sowie die dafür vorgesehene **Ausgleichszahlung**.

Die Vereinbarung bildet einen **wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses** und liegt dem Protokoll als **Beilage C** bei.

VA-Stelle: 5/612-060	VA-Betrag: € 1.026.000,00	frei: € 50.000,00
-------------------------	------------------------------	----------------------

Wortmeldung:

GGR Mag. Michael Wagner besteht auf die Protokollierung seiner Wortmeldung. Er bekundet sein Missfallen zur Vorgehensweise der Pfarre Winklarn.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die im Zuge der Errichtung des Geh- und Radweges Kruckaberg getroffene Vereinbarung mit der röm.-kath. Pfarre Winklarn in der vorliegenden Fassung beschließen.

Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegt dem Protokoll als Beilage C bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Fischereirevier BII/13

Änderungen und Verlängerung Gesellschafts- und Pachtvertrag

Bezüglich dieses Tagesordnungspunktes ist **GGR Reinhard Gugler** gem. § 50 Abs. 1 NÖ GO 1973 wegen **Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen**.

Es wird festgestellt, dass für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes die Sachkenntnis des befangenen Mitgliedes notwendig ist. Gemäß § 50 Abs. 2 NÖ GO 1973 wird die Beziehung des GGR Reinhard Gugler zur Beratung beantragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Reinhard Gugler wird zur Beratung beizogen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Aschbach-Markt ist mit **80,77 % am Fischereirecht des Fischereireviers Url BII/13** beteiligt.

Weitere Fischereiberechtigte sind:

- Herr Johannes Fehringer (geb.1972), Schramelhof 1, 3361 Aschbach-Markt – 3,85 %,
- Herr Rudolf Grimps, Hochstraß 27, 3353 Seitenstetten – 5,69 %,
- Frau Ingrid Grimps, Hochstraße 27, 3353 Seitenstetten – 2 %,
- Herr Franz Gugler-Stöger (geb. 1959), Tamberg 1, 3361 Aschbach-Markt – 7,69 %.

Die Fischereiberechtigten haben das Revier Url BII/13 gemeinschaftlich an die **Fischereigesellschaft Aschbach** zur Bewirtschaftung verpachtet.

Aufgrund des Rücktritts von Herrn Franz Kirchweger (Obmann der Fischereigesellschaft) und Herr Dr. Josef Kattner aus der Fischereigesellschaft ist eine **Nachnominierung von neuen Gesellschaftern** erforderlich.

Weiters liegen die **Änderungen/Anpassungen im Gesellschaftsvertrag** und die **Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages** bis **31.10.2035** zur Beschlussfassung an.

1. Entsendung neuer Gesellschafter in die Fischereigesellschaft Aschbach

Der Bürgermeister berichtet über die Rücktritte von Herrn Franz Kirchweger und Herrn Dr. Josef Kattner als bisherige Vertreter / Gesellschafter der Gemeinde in der Fischereigesellschaft Aschbach

Zur Nachbesetzung wird vorgeschlagen, **Herrn Roland Mayrhofer, Kumpfmühle 1, 3361 Aschbach-Markt** und **Herrn Dietmar Handsteiner, Herzog Leopold-Straße 5, 3361 Aschbach-Markt** als Vertreter der Gemeinde in die Fischereigesellschaft Aschbach zu entsenden.

Weiters soll ein **zusätzlicher Vertreter** in die Gesellschaft entsandt werden. Vorgeschlagen wird **Herr Johannes Kremslehner, Bira 4, 3361 Aschbach-Markt**.

Wortmeldungen von GGR Kurt Schwab, GR Birgit Steinkellner

GGR Reinhard Gugler verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Entsendung von Herrn Roland Mayrhofer, Herrn Dietmar Handsteiner und Herrn Johannes Kremslehner als neue Vertreter der Gemeinde in die Fischereigesellschaft Aschbach zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages und zur Verlängerung des Pachtvertrages des Fischereireviers Url BII/13

Der bestehende Gesellschaftsvertrag wird aufgrund der neu bestellten Gesellschafter entsprechend angepasst. Ziel der Änderung ist die Aktualisierung der Vertragsbestimmungen entsprechend der neuen Gesellschafterstruktur.

Die Fischereiberechtigten beabsichtigen, das Fischereirevier Url BII/13 zur weiteren Bewirtschaftung an die Fischereigesellschaft Aschbach **bis 31. Oktober 2035** zu verpachten. Der Pachtvertragsentwurf liegt vor.

Die Gemeinde ist als Mehrheitseigentümerin (80,77 %) fischereiberechtigt und muss dieser Weiterverpachtung zustimmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Änderungen im Gesellschaftervertrag und die Weiterverpachtung des Fischereireviers B II/13 an die Fischereigesellschaft Aschbach bis zum 31.10.2035 zustimmen. Der Gesellschafts- und der Pachtvertrag bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und liegen dem Protokoll als Beilage D bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Reinhard Gugler nimmt wieder an der Sitzung teil

11) Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses, Frau GR Birgit Steinkellner, das Wort.

Sie bringt dem Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unangekündigten Prüfung vom 22.10.2025 zur Kenntnis.

Geprüft wurde die Barkasse.

Die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Schließung des öffentlichen Teils um 20.40 Uhr

Der folgende Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist in einem gesonderten Protokoll abgelegt.

12) Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung Familienunterstützung auf Grund einer Notsituation

Wiedereröffnung des öffentlichen Teils um 20.45 Uhr

13) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- die Einladung zur Eröffnung des neuen Kindergartens und der Tagesbetreuungseinrichtung mit Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner am Montag, 17.11.2025
- die morgen, 30.10.2025, stattfindende Inspektion der Freiwilligen Feuerwehren
- ein Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, über die voraussichtlichen Voranschlagdaten für das Jahr 2026
- die Zusage einer Förderung für das Projekt „Bepflanzung Äschensiedlung und Florianussiedlung“ im Rahmen von „Natur im Garten“
- über die Teilnahme von GGR Kurt Schwab am Fachkurs Grundlagen der Stabsarbeit auf Gemeindeebene vom NÖ Zivilschutzverband und bedankt sich für sein Engagement
- die erfolgreiche Teilnahme an „NÖ radelt“ und freut sich über die Auszeichnung

GGR Reinhard Gugler

- informiert über die laufenden Bauprojekte, im Gemeindebauhof ist die neue Heizung in Betrieb gegangen, die PV Speicher im Schulzentrum und bei den WVA-Übergabestationen werden aufgestellt
- teilt mit, dass im kommenden Jahr kein Neujahrsempfang veranstaltet wird
- bedankt sich für die zustimmenden Beschlüsse zu den Änderungen/Neuerungen der Fischereigesellschaft
- lädt ein zum Adventerwachen am Samstag, 29.11.2025

GGR Hermann Mayrhofer

- berichtet über die stattgefondene e5 Sitzung, die Gemeinde Aschbach-Markt ist wieder mit „3 e“ ausgezeichnet worden, die Verleihungsfeier findet am 26.11.2025 in Tulln statt

GR Claudia Irxenmayer:

- berichtet von der erfolgreichen Arbeit des Bildungs- und Heimatwerkes

GR Rupert Mayrhofer:

- lädt zur Premiere des Theaterstückes „Laßt uns lügen“ der Bühne Aschbach am Freitag, 21.11.2025

GR Andreas Ettlinger:

- Einladung zur „langen Nacht der Musik“ am Samstag, 08.11.2025

GGR Kurt Schwab:

- berichtet von der Sitzung des Controlling-Ausschusses

GGR Mag. Michael Wagner berichtet

- die Herbstsitzung des Raumordnungsausschusses hat nicht stattgefunden, Planungen und Abstimmungen zum Thema Geh- und Radwegenetz mit Thomas Wiesmann laufen

GGR Roman Katzengruber

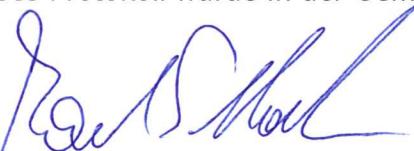
- berichtet von der letzten Schulausschuss-Sitzung
- informiert über die stattgefundenen Sitzungen der Schulgemeinden
- berichtet von der Arbeit der „Familienfreundlichen Region“ und der „Gesunden Gemeinde“
- lädt ein zum Martinipfarrcafe am Sonntag, 09.11.2025

GGR Christa Dorner:

- berichtet über den Besuch beim Tag des offenen Ateliers in Seidenberg
- lädt zu den kommenden Veranstaltungen des Kulturvereines 361grad recht herzlich ein
- informiert über das Projekt „Essen auf Räder“

Ende: 21 Uhr 06

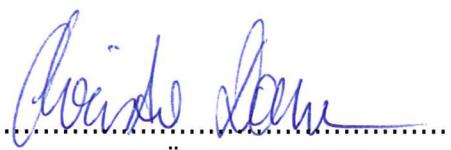
Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2025 genehmigt.



Bgm. DI (FH) Martin Schläglhofer



Schriftführer



ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ